



FAQ's SDV-Ausweis mit GLN-Strichcode und -Nummer

Ich habe einen SDV-Ausweis mit GLN-Strichcode und -Nummer einer Person erhalten, welche nicht mehr in meinem Geschäft arbeitet.

Der SDV-Ausweis ist auf die Person bezogen und nicht auf den Arbeitgeber. Nach Möglichkeit ist es deshalb am einfachsten, wenn Sie den Ausweis dieser Person nachsenden können. Falls Sie die Privatadresse nicht kennen, bitten wir Sie, uns diesen Ausweis zurückzusenden. Wir werden anschliessend dafür sorgen, dass der Ausweis die richtige Person erreicht.

Ich habe eine neue Mitarbeiterin / einen neuen Mitarbeiter welche/r noch keinen SDV-Ausweis mit GLN-Strichcode und -Nummer hat.

In diesem Fall können Sie auf dem DrogoServer das Antragsformular (http://www.drogoserver.ch/deutsch/GLN/Formular_GLN_d.pdf) herunterladen und für die betreffende Person ausfüllen. Senden Sie uns danach das unterschriebene Formular zu. Wir werden diese Daten prüfen und die GLN-Nummer Registrierung in die Wege leiten. Für das SchulungsForum kann sich diese Person gleichwohl online auf «<http://kurse.drogistenverband.ch>» anmelden und zwar indem sie über «Keine GLN- oder Benutzer-ID? Hier klicken!» eine provisorische Benutzer-ID und ein provisorisches Passwort anfordert. Diese Zugangsdaten werden anschliessend via Mail mitgeteilt und können direkt für die Anmeldung fürs SchulungsForum eingesetzt werden.

Meine Auszubildende / mein Auszubildender hat vor kurzem ihre / seine Lehre erfolgreich abgeschlossen und somit ist der SDV-Ausweis mit Benutzer-ID als Nummer und Strichcode für Auszubildende nicht mehr gültig. Was soll ich tun?

Bitte laden Sie auf dem DrogoServer das Antragsformular (http://www.drogoserver.ch/deutsch/GLN/Formular_GLN_d.pdf) herunter und füllen Sie die notwendigen Angaben aus. Senden Sie uns danach das unterschriebene Formular zu. Wir werden diese Daten prüfen und die GLN-Nummer Registrierung in die Wege leiten. Sobald Registrierung abgeschlossen ist, werden wir der entsprechenden Person den neuen SDV-Ausweis zusenden. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der SDV-Ausweis für Auszubildende gültig (z.B. für die Anmeldung fürs SchulungsForum).

Wie kann ich für meine neue Auszubildende, meinen neuen Auszubildenden, welche/r im August die Lehre beginnt einen SDV-Ausweis bestellen?

Bitte laden Sie auf dem DrogoServer das Antragsformular (http://www.drogoserver.ch/deutsch/GLN/Formular_GLN_d.pdf) herunter und füllen Sie die notwendigen Angaben aus. Senden Sie uns danach das unterschriebene Formular zu. Wir werden die Daten prüfen und anschliessend dieser Person einen SDV-Ausweis für Auszubildende ausstellen.



Da ich meinen Namen geändert habe, ist mein SDV-Ausweis nicht mehr korrekt. Bei wem kann ich einen neuen Ausweis bestellen?

Melden Sie sich in diesem Fall bitte bei Frau Sarka Vadura (Tel. 032 328 50 35, gln@drogistenverband.ch). Sie wird die Änderungen vornehmen und Ihnen einen neuen Ausweis zusenden.

Ist es richtig, dass ich nun die Strichcode-Etiketten wegwerfen kann, da ich ja nun einen SDV-Ausweis mit GLN-Strichcode und –Nummer habe?

Nein, bitte werfen Sie die Strichcode-Etiketten noch nicht weg. Der SDV-Ausweis mit GLN-Strichcode und –Nummer kann vorerst nur für Leistungen des SDV (Schulungen, General- und Delegiertenversammlung, etc.) genutzt werden. Sobald das Einsatzgebiet erweitert wird, werden wir Sie in unseren Medien entsprechend informieren.